



BAYER GARTEN FLIEGENSPRAY

Version 4 / D
102000012978

1/11

Überarbeitet am: 16.06.2014
Druckdatum: 08.10.2014

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname BAYER GARTEN FLIEGENSPRAY
Produktnummer (UVP) 05685493

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung Insektizid

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant Bayer CropScience AG
Alfred-Nobel-Straße 50
40789 Monheim am Rhein
Deutschland

Telefax +49(0)2173-38-7394

Auskunftsgebender Bereich Product Safety and Specification Management
+49(0)2173-38-3409/3685 (nur während der Geschäftszeiten)
E-Mail: BCS-SDS@bayer.com

Vertrieb Bayer CropScience Deutschland GmbH
Elisabeth-Selbert-Straße 4a
D-40764 Langenfeld
Deutschland
Telefon: 02173 / 20760

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer +49(0)2133-51-4233 (Sicherheitszentrale Dormagen, Bayer AG)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (und nachfolgende Änderungen) über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

Aerosole: Kategorie 1

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Akute aquatische Toxizität: Kategorie 1

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische Toxizität: Kategorie 1

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Einstufung gemäss EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

F+ Hochentzündlich, R12

N Umweltgefährlich, R50/53

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (und nachfolgende Änderungen) über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

Kennzeichnungspflichtig.

**BAYER GARTEN FLIEGENSPRAY**Version 4 / D
102000012978

2/11

Überarbeitet am: 16.06.2014
Druckdatum: 08.10.2014**Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:**

- d-Tetramethrin
- d-Phenothrin
- Propan
- Butan
- Isobutan

**Signalwort:** Gefahr**Gefahrenhinweise**

H222 Extrem entzündbares Aerosol.
 H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
 EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
 P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
 P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
 P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
 P260 Aerosol nicht einatmen.
 P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.
 P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.

2.3 Sonstige Gefahren

Hautempfindungen, wie z.B. Brennen oder Stechen im Gesicht oder in den Schleimhäuten können auftreten; diese verursachen jedoch keine Läsionen und sind nur vorübergehend (max. 24 h).
 Behälter unter Druck, Erhitzung erhöht den Druck und somit das Berstrisiko.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**3.2 Gemische****Chemische Charakterisierung**

Aerosoldose oder -flasche (AE)
 d-Tetramethrin 0,15 %, d-Phenothrin 0,15 %

Gefährliche Inhaltsstoffe

R-Sätze nach EG-Richtlinie 67/548/EWG
 Gefahrenhinweise gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Name	CAS-Nr. / EG-Nr.	Einstufung		Konz. [%]
		EG-Richtlinie 67/548/EWG	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	
d-Tetramethrin	1166-46-7 214-619-0	N; R50/53	Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	0,15
d-Phenothrin	188023-86-1	N; R50/53	Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	0,15

**BAYER GARTEN FLIEGENSPRAY**Version 4 / D
102000012978

3/11

Überarbeitet am: 16.06.2014

Druckdatum: 08.10.2014

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	64742-47-8 265-149-8	Xn; R65 R66	Asp. Tox. 1, H304	> 1,00 – < 10,00
Butan	106-97-8 203-448-7	F+; R12	Press. Gas Flam. Gas 1, H220	> 1,00
Propan	74-98-6 200-827-9	F+; R12	Press. Gas Flam. Gas 1, H220	> 1,00
Isobutan	75-28-5 200-857-2	F+; R12	Press. Gas Flam. Gas 1, H220	> 1,00

Weitere Information

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze/ Gefahrenhinweise finden Sie in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Betroffenen in stabile Seitenlage legen und transportieren. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Einatmen

An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Hautkontakt

Sofort mit viel Wasser und Seife mindestens 15 Minuten lang waschen. Warmes Wasser kann die Reizung/Parästhesie subjektiv erhöhen. Dies ist kein Symptom einer systemischen Vergiftung. Beim Auftreten von Hautreizungen kann die Anwendung Vitamin-E-haltiger Hautöle oder Lotionen in Betracht gezogen werden. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Warmes Wasser kann die Reizung/Parästhesie subjektiv erhöhen. Dies ist kein Symptom einer systemischen Vergiftung. Beruhigende Augentropfen, wenn nötig betäubende Augentropfen geben. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Verschlucken

Eine Aufnahme der im Aerosol enthaltenen Flüssigkeit ist unwahrscheinlich. Sollte sie dennoch verschluckt werden, muss Folgendes beachtet werden. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen. Mund ausspülen. Wegen des Gehalts an Petroleumdestillaten und/oder aromatischen Lösemitteln kein Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**Symptome**

Die Symptome und Gefahren wurden nach der Aufnahme signifikanter Mengen der/des Wirkstoffe(s) beobachtet.

Lokal: Parästhesie an Haut und Augen, welche stark sein kann, Meist vorübergehend und innerhalb von 24 Stunden reversibel, Haut, Augen- und Schleimhautreizung, Husten



BAYER GARTEN FLIEGENSPRAY

Version 4 / D
102000012978

4/11

Überarbeitet am: 16.06.2014
Druckdatum: 08.10.2014

Systemisch: , Beschwerden in der Brust, Tachykardie, Hypotonie, Übelkeit, Unterleibsschmerzen, Durchfall, Erbrechen, Schwindel, Verschwommenes Sehen, Kopfschmerzen, Anorexia, Somnolenz, Koma, Krämpfe, Tremor, Entkräftigung

Die Symptome und Gefahren wurden nach der Aufnahme signifikanter Mengen der/des Wirkstoffe(s) beobachtet. , Auf Grund der geringen Konzentration des Wirkstoffes ist die Aufnahme gesundheitsschädlicher Mengen der Formulierung unwahrscheinlich.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Risiken	Dieses Produkt enthält ein Pyrethroid. Die Vergiftung durch ein Pyrethroid darf nicht verwechselt werden mit einer Carbamat- oder Organophosphatvergiftung.
Behandlung	Symptomatische Behandlung. Wenn eine größere Menge aufgenommen wird, sollte eine Magenspülung nur innerhalb der ersten beiden Stunden in Betracht gezogen werden. Die Applikation von Aktivkohle und Natriumsulfat wird aber immer empfohlen. Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignet	Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.
Ungeeignet	Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Im Brandfall werden gefährliche Gase gebildet. , Erwärmen kann zu einer Druckerhöhung mit Explosionsgefahr führen.
---	--

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung	Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Weitere Angaben	Produkt aus Brandbereich entfernen, andernfalls Behälter mit Wasser kühlen. Abführung der Wärme zur Vermeidung von Drucksteigerung. Ausbreitung der Löschflüssigkeiten begrenzen. Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Vorsichtsmaßnahmen	Berührung mit verschüttetem Produkt oder verunreinigten Oberflächen vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Für angemessene Lüftung sorgen.
---------------------------	--

6.2 Umweltschutzmaßnahmen	Nicht in Oberflächenwasser, Kanalisation und Grundwasser gelangen lassen.
----------------------------------	---

**BAYER GARTEN FLIEGENSPRAY**Version 4 / D
102000012978

5/11

Überarbeitet am: 16.06.2014

Druckdatum: 08.10.2014

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**Reinigungsverfahren**

Ein Verschütten des Produktes ist gemäß seiner Natur unwahrscheinlich, wenn es in der Handelsverpackung vorliegt. Falls trotzdem signifikante Mengen verschüttet werden, folgendes beachten. Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Keine besonderen Sicherheitsmassnahmen erforderlich bei der Handhabung ungeöffneter Verpackungen; die entsprechenden Hinweise zur Handhabung sind zu beachten. Für angemessene Lüftung sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt ist hochentzündlich. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Feuer oder starke Hitze kann heftiges Zerplatzen der Verpackung verursachen. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.

Hygienemaßnahmen

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Verschmutzte Kleidung sofort ausziehen und vor der Wiederverwendung gründlich reinigen. Nicht reinigungsfähige Kleidungsstücke vernichten (verbrennen).

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

VORSICHT: Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Lagerklasse (LGK)

2B Druckgaspackungen (Aerosolpackungen)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Die Anweisungen auf dem Etikett beachten.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**8.1 Grenzwerte**

Inhaltstoffe	CAS-Nr.	Grenzwerte	Stand	Grundlage
Destillate (Erdöl), mit	64742-47-8	140 mg/m ³ /20 ppm	2011	DFG MAK

**BAYER GARTEN FLIEGENSPRAY**Version 4 / D
102000012978

6/11

Überarbeitet am: 16.06.2014
Druckdatum: 08.10.2014

Wasserstoff behandelte leichte		(MAK)		
Butan	106-97-8	2.400 mg/m ³ /1.000 ppm (MAK)	2011	DFG MAK
Butan	106-97-8	2.400 mg/m ³ /1.000 ppm (AGW)	01 2012	TRGS 900
Propan	74-98-6	1.800 mg/m ³ /1.000 ppm (MAK)	2011	DFG MAK
Propan	74-98-6	1.800 mg/m ³ /1.000 ppm (AGW)	01 2012	TRGS 900
Isobutan	75-28-5	2.400 mg/m ³ /1.000 ppm (MAK)	2011	DFG MAK
Isobutan	75-28-5	2.400 mg/m ³ /1.000 ppm (AGW)	01 2012	TRGS 900

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Persönliche Schutzausrüstung**

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Anwendung dieses Produktes bitte die Anweisungen auf dem Etikett beachten. In allen anderen Fällen die aufgeführten persönlichen Schutzmaßnahmen anwenden.

Atemschutz

Bei sachgerechter Anwendung des Aerosols ist eine persönliche Schutzausrüstung nicht erforderlich. Bei unkontrollierter Freisetzung größerer Mengen, ist jedoch folgendes zubeachten. Atemschutz sollte nur zum Beherrschen des Restrisikos bei Kurzzeittätigkeiten dienen, wenn alle praktisch durchführbaren Schritte zur Gefährdungsreduzierung an der Gefahrenquelle eingehalten wurden, z.B. durch Zurückhaltung und/oder lokale Absaugung. Die Anweisungen des Herstellers des Atemschutzgerätes betreffend Benutzung und Wartung sind zu befolgen.

Handschutz

Bei sachgerechter Anwendung des Aerosols ist eine persönliche Schutzausrüstung nicht erforderlich. Bei unkontrollierter Freisetzung größerer Mengen, ist jedoch folgendes zubeachten. CE gekennzeichnete Nitrilkautschuk Handschuhe (min. 0,40 mm Dicke) tragen. Verunreinigte Handschuhe waschen. Handschuhe entsorgen, wenn sie innen verunreinigt oder perforiert sind oder wenn die äußere Verunreinigung nicht entfernt werden kann. Hände regelmäßig und immer waschen vor dem Essen, Trinken, Rauchen oder vor dem Gang zur Toilette.

Augenschutz

Bei sachgerechter Anwendung des Aerosols ist eine persönliche Schutzausrüstung nicht erforderlich. Bei unkontrollierter Freisetzung größerer Mengen, ist jedoch folgendes zubeachten. Korbbrille tragen (gemäß EN166, Verwendungsbereich = 5 oder gleichartig).

Haut- und Körperschutz

Bei sachgerechter Anwendung des Aerosols ist eine persönliche Schutzausrüstung nicht erforderlich. Bei unkontrollierter Freisetzung größerer Mengen, ist jedoch folgendes zubeachten. Standard-Overall und Schutzanzug Kategorie 3 Typ 6 tragen. Bei dem Risiko einer signifikanten Exposition ist ein höherwertiger Schutzanzug in Betracht zu ziehen. Möglichst zwei Schichten Kleidung tragen: Unter einem

**BAYER GARTEN FLIEGENSPRAY**Version 4 / D
102000012978

7/11

Überarbeitet am: 16.06.2014

Druckdatum: 08.10.2014

Chemieschutzanzug sollte ein Overall aus Polyester/Baumwolle oder reiner Baumwolle getragen werden. Overalls regelmäßig professionell reinigen lassen.

Allgemeine Schutzmaßnahmen Aerosole nicht einatmen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form	Aerosol
Dichte	ca. 0,81 g/cm ³ bei 20 °C
Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser	Tetramethrin: log Pow: 4,58 d-Phenothrin: log Pow: 6,1
9.2 Sonstige Angaben	Sonstige sicherheitsrelevante physikalisch-chemische Daten sind nicht bekannt.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**10.1 Reaktivität**

Thermische Zersetzung Stabil unter normalen Bedingungen.

10.2 Chemische Stabilität Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.

10.5 Unverträgliche Materialien Nur im Originalbehälter lagern.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte Keine Zersetzungsprodukte zu erwarten bei bestimmungsgemäßem Umgang.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Akute orale Toxizität	ATE (Ratte) > 2.000 mg/kg ATE – Schätzwert akuter Toxizität Berechnungsmethode
Akute inhalative Toxizität	ATE (Ratte) > 5 mg/l Expositionszeit: 4 h ATE – Schätzwert akuter Toxizität Berechnungsmethode
Akute dermale Toxizität	ATE (Ratte) > 2.000 mg/kg ATE – Schätzwert akuter Toxizität Berechnungsmethode
Hautreizung	Keine Hautreizung (Kaninchen)



BAYER GARTEN FLIEGENSPRAY

Version 4 / D
102000012978

8/11

Überarbeitet am: 16.06.2014

Druckdatum: 08.10.2014

	Die Angabe ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.
Augenreizung	Keine Augenreizung (Kaninchen) Die Angabe ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.
Sensibilisierung	Nicht sensibilisierend. (Meerschweinchen) Die Angabe ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Aufnahme

Tetramethrin verursachte keine spezifische Zielorgan-Toxizität in Tierversuchen.
d-Phenothrin verursachte keine spezifische Zielorgan-Toxizität in Tierversuchen.

Beurteilung Mutagenität

Tetramethrin war nicht mutagen oder genotoxisch in einer Reihe von In-vitro- und In-vivo-Mutagenitätsstudien.
d-Phenothrin war nicht mutagen oder genotoxisch in einer Reihe von In-vitro- und In-vivo-Mutagenitätsstudien.

Beurteilung Kanzerogenität

Tetramethrin verursachte bei hohen Dosierungen bei Mäusen ein häufigeres Auftreten von Tumoren in den folgenden Organen: Hoden. Der Mechanismus, der in Nagetieren zu einer Tumorbildung führt, und die Art der beobachteten Tumore sind nicht auf den Menschen übertragbar.
d-Phenothrin war nicht krebserzeugend in lebenslangen Fütterungsstudien an Ratten und Mäusen.

Beurteilung Reproduktionstoxizität

Tetramethrin verursachte keine Reproduktionstoxizität in einer Zwei-Generationenstudie an der Ratte.
d-Phenothrin verursachte keine Reproduktionstoxizität in einer Zwei-Generationenstudie an der Ratte.

Beurteilung Entwicklungstoxizität

Tetramethrin verursachte keine Entwicklungstoxizität in Ratten und Kaninchen.
d-Phenothrin verursachte keine Entwicklungstoxizität in Ratten und Kaninchen.

Weitere Angaben

Hautempfindungen, wie z.B. Brennen oder Stechen im Gesicht oder in den Schleimhäuten können auftreten; diese verursachen jedoch keine Läsionen und sind nur vorübergehend (max. 24 h).

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen	LC50 (Regenbogenforelle (<i>Oncorhynchus mykiss</i>)) 0,0010 mg/l Expositionszeit: 96 h Der angegebene Wert bezieht sich auf den technischen Wirkstoff D-Tetramethrin. LC50 (Brachidanio rerio) 0,00559 mg/l Expositionszeit: 96 h Der angegebene Wert bezieht sich auf den technischen Wirkstoff d-Phenothrin.
Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren	EC50 (Wasserfloh (<i>Daphnia magna</i>)) 0,0046 mg/l Expositionszeit: 48 h Der angegebene Wert bezieht sich auf den technischen Wirkstoff d-Phenothrin.



BAYER GARTEN FLIEGENSPRAY

Version 4 / D
102000012978

9/11

Überarbeitet am: 16.06.2014
Druckdatum: 08.10.2014

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen (Scenedesmus subspicatus) > 5 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Der angegebene Wert bezieht sich auf den technischen Wirkstoff d-Phenothrin.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit Tetramethrin:
Nicht leicht biologisch abbaubar
d-Phenothrin:
Nicht leicht biologisch abbaubar

Koc Tetramethrin: Koc: 1249 - 2939
d-Phenothrin: Koc: 141000

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation Tetramethrin:
Bioakkumulationspotenzial
d-Phenothrin: Biokonzentrationsfaktor (BCF) 730
Keine Bioakkumulation.

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität im Boden Tetramethrin: Schwach mobil in Böden
d-Phenothrin: Nicht mobil in Böden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften Tetramethrin: Stoff wird nicht als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) angesehen. Stoff wird nicht als sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) angesehen.
d-Phenothrin: Stoff wird nicht als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) angesehen. Stoff wird nicht als sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) angesehen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hinweise Es sind keine anderen Wirkungen zu nennen.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt Produkt kann unter Beachtung der geltenden Vorschriften und gegebenenfalls nach Rücksprache mit dem Entsorger bzw. der zuständigen Behörde einer Deponie oder einer Verbrennungsanlage zugeführt werden.

Verunreinigte Verpackungen Sicherstellen, dass die Sprühdose vor der Entsorgung vollständig entleert ist.
Nicht restentleerte Verpackungen sind als Sonderabfall zu entsorgen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.
Vollständig entleerte Packungen werden dem kostenlosen Dualen System (Grüner Punkt) zugeführt. Packungen mit eventuell anhaftenden Produktresten bei Sammelstellen für Haushaltschemikalien abgeben.



BAYER GARTEN FLIEGENSPRAY

Version 4 / D
102000012978

10/11

Überarbeitet am: 16.06.2014
Druckdatum: 08.10.2014

**Abfallschlüssel für das
ungebrauchte Produkt**

160504 gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern
(einschließlich Halonen)

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR/RID/ADN

14.1 UN-Nummer	1950
14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	DRUCKGASPACKUNGEN
14.3 Gefahrenklasse(n) Transport	2.1
14.4 Verpackungsgruppe	ENTFÄLLT
14.5 Umweltgefährdend Mark	JA
Gefahren-Nr.	ENTFÄLLT
Tunnel Code	D

Diese Klassifizierungsangabe gilt grundsätzlich nicht für die Beförderung im Binnentankschiff. Bitte zusätzliche Informationen beim Hersteller anfordern.

IMDG

14.1 UN-Nummer	1950
14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	AEROSOLS (TETRAMETHRIN)
14.3 Gefahrenklasse(n) Transport	2.1
14.4 Verpackungsgruppe	ENTFÄLLT
14.5 Meeresschadstoff	JA

IATA

14.1 UN-Nummer	1950
14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	AEROSOLS, FLAMMABLE
14.3 Gefahrenklasse(n) Transport	2.1
14.4 Verpackungsgruppe	ENTFÄLLT
14.5 Umweltgefährdend Mark	NEIN

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 bis 8 dieses Sicherheitsdatenblattes.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Kein Bulktransport gemäss IBC Code.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Weitere Angaben

WHO-Klassifizierung: III (Leicht gefährlich)

Registrierungsnummer N-21908

Wassergefährdungsklasse WGK 2 wassergefährdend



BAYER GARTEN FLIEGENSPRAY

Version 4 / D
102000012978

11/11

Überarbeitet am: 16.06.2014
Druckdatum: 08.10.2014

Störfallverordnung

Unterliegt der Störfallverordnung.
Anhang I, Liste gefährlicher Stoffe, Nr. 8, 9a

Sonstige Vorschriften

TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern
TRG 300 Besondere Anforderungen an Druckgas-Behälter, Druckgaspackungen
BG-Merkblatt M 053 "Allgemeine Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen"

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Ein Stoffsicherheitsbericht (Chemical Safety Assessment) ist nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Volltext der unter Abschnitt 3 aufgeführten R-Sätze

R12	Hochentzündlich.
R50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Wortlaut der unter Abschnitt 3 aufgeführten Gefahrenhinweise

H220	Extrem entzündbares Gas.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben zu Wirkstoffen siehe auch: Wirkstoffe in Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln: physikalisch-chemische und toxikologische Daten IVA, Industrieverb. Agrar e.V. - 3., neubearb. Aufl. - München; Wien; Zürich; BLV Verl.-Ges.mBH, 2000 ISBN 3-405-15809-5.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern. Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen den in der Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 und in der Verordnung (EU) Nr. 453/2010 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 festgelegten Anforderungen. Dieses Datenblatt ergänzt die Anweisungen der Herstellerfirma, ersetzt sie aber nicht. Den darin enthaltenen Angaben wurden die zur Zeit der Erstellung des Datenblatts vorhandenen Kenntnisse zugrunde gelegt. Überdies werden Anwender an die Gefahren erinnert, die aus einer zweckfremden Verwendung des Produktes entstehen können. Die erforderlichen Angaben entsprechen der jeweils gültigen EWG-Gesetzgebung. Angesprochene Kreise werden gebeten, etwaige darüber hinausgehende nationale Anforderungen zu beachten.

Grund der Überarbeitung: Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010.

II

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren.

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.